

AMTLICHER  
**SCHULANZEIGER**  
 FÜR DEN  
**REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ**

Nr. 12

Dezember

2001

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	282
- Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern .....	282
- Informationsheft „Jugendkriminalität – Ein Thema für die Schule?“ .....	283
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2002 .....	283
- Prävention von Gewalt gegen Kinder; hier: Maßnahmen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern .....	284
- Verwendung von Speckstein im Unterricht .....	285
- Übertrittsverfahren an die sechsstufige Realschule zum Schuljahr 2002/03 .....	285
- Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2002 .....	286
- Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Modist/ Modistin“ an der Städtischen Berufsschule für Bekleidung in München und Aufhebung des Landesfachsprengels an der Städtischen Berufsschule II in Regensburg .....	287
- Übertrittsverhalten nach der 4., 5. und 6. Jahrgangsstufe in der Oberpfalz zum Schuljahr 2001/2002 .....	288
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen .....	292
- Ausschreibung von Schulratsstellen (Fachlicher Leiter beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf) .....	292
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen ) .....	293
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	294
- Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn .....	294
- Preisausschreiben 2001/2002 „Märchen in der Grundschule“ der Märchen-Stiftung Walter Kahn und der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur Volkach .....	295
- Studienreise nach Rom 29.03. – 05.04.2002 der Biblischen Reisen Stuttgart und des Religionspädagogischen Seminars der Diözese Regensburg .....	296
- Buchbesprechungen .....	297

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch  
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der  
Regierung der Oberpfalz unter: [www.reg-opf.de](http://www.reg-opf.de)

# AMTLICHER TEIL

## Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung - LDO)

KMBek vom 5. Oktober 2001 Nr. II/2-P4011/1-6/103 715

1. Die Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern vom 24. August 1998 (KWMBI I S. 466), geändert durch Bekanntmachung vom 7. August 2000 (KWMBI I S. 308), wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Im Eingangssatz werden die Worte „§ 2 Abs. 1 der Allgemeinen Dienstordnung (ADO)“ ersetzt durch „§ 3 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)“.
  - 1.2 In § 1 Abs. 4 werden die Worte „Allgemeinen Dienstordnung“ ersetzt durch „Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern“.
  - 1.3 § 12 wird wie folgt geändert:
    - a) In Absatz 4 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 16 UrIV)“ ersetzt durch „(§ 16 UrIV, § 1 Abs. 1 Satz 2 der Jubiläumswendungsverordnung - JzV)“.
    - b) In Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 wird nach „UrIV“ eingefügt: „und des § 1 Abs. 1 Satz 2 JzV“.
  - 1.4 § 16 erhält folgende Fassung:

„§ 16 Politische Betätigung

1Jegliche Werbung für politische Parteien, Wählergruppen, Bürgerinitiativen oder vergleichbare Vereinigungen sowie für deren Meinungen und Anliegen ist im Unterricht und im schulischen Bereich unzulässig. 2Politische Abzeichen dürfen im Dienst nicht getragen werden (vgl. § 31 AGO)“.
  - 1.5 In § 27 Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsaufgaben“ folgende Worte eingefügt:

“ ,schutzwürdigen Formularen“
  - 1.3 § 33 wird wie folgt geändert:
    - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Das Dienstsiegel ist sicher aufzubewahren und vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

<sup>2</sup> Sein Gebrauch und seine Aufbewahrung sind vom Schulleiter zu überwachen.“
    - b) Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Übrigen darf das Dienstsiegel nur verwendet werden,

      1. in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen,
      2. wenn an die Form und die Beweiskraft des Dokuments besondere Anforderungen zu stellen sind (z.B. Urkunden, Ausweise).“
2. In-Kraft-Treten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2001 in Kraft.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBI Nr. 20/2001, S.415

## Informationsheft „Jugendkriminalität - Ein Thema für die Schule ?“

KMBek vom 1. Oktober 2001 Nr. III/5-S4313/2-6/96 988

Kriminalität junger Menschen hat von jeher Aufmerksamkeit erregt. In einer Zeit, in der die Erziehung junger Menschen immer anspruchsvoller und schwieriger wird, hat das Thema nichts an Aktualität eingebüßt. Für die Bayerische Staatsregierung hat die Aufgabe der Eindämmung von Kinder- und Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert, wobei der Prävention eine herausragende Bedeutung beigemessen wird. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe einerseits zu verhindern, dass junge Menschen überhaupt straffällig werden, und andererseits im Falle von Gesetzesverstößen geeignete Hilfen und Maßnahmen anzubieten. Alle Institutionen, insbesondere auch die Schule, sind hier gefordert.

Daher haben die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, des Innern, der Justiz und für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die in der Präventionsarbeit bewährte Informationsschrift „Jugendkriminalität - Ein Thema für die Schule ?“ vollkommen überarbeitet und neu herausgegeben. Die Informationsschrift will über Ausmaß und Hintergründe von Jugendkriminalität informieren, einen Einblick in die gesetzlichen Regelungen und die Praxis von Jugendlichen und Jugendstrafrechtspflege geben und zu einer kriminalpräventiven Erziehungsarbeit in der Schule beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine engagierte Umsetzung an den Schulen nötig. Diese sollte, wenn immer möglich, in Zusammenarbeit mit den Schulverbindungsbeamten der Polizei unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten geschehen.

Das Informationsheft „Jugendkriminalität - Ein Thema für die Schule ?“ wurde allen bayerischen Schulen zugesandt. In Kürze wird die Broschüre auch als ladbare Datei im Internet veröffentlicht und dann unter <http://www.stmukwk.bayern.de/sitemap.html> „Gewalt- und Suchtprävention“ abrufbar sein.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 20/2001, S. 258

## Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2002

KMBek vom 20. April 2001 Nr. IV/1-S7175-4/41 942

1. Die Anstellungsprüfung 2002 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2002 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
  - a. die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
  - b. im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,

- c. am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
  - d. die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet in der Zeit vom 29. April bis 17. Mai 2002 statt.
- Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. und 26. März 2002 statt.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 21/2001, S. 270

### Prävention von Gewalt gegen Kinder;

#### hier: Maßnahmen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern

Schreiben der Frau Staatsministerin Hohlmeier vom 23. Oktober 2001 Az.: III/5-S 4513-6/120 795 an die Leiter der Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern

Der Fall des brutalen Missbrauchs der siebenjährigen Anna in München hat mich zutiefst erschüttert. Die Vergewaltigung der Grundschulerin im Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn gibt Anlass zu überlegen, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler noch besser schützen können.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, konsequent darauf zu achten, dass sich in Ihren Schulen und auf dem Schulgelände keine fremden Personen aufhalten. Scheuen Sie sich nicht, im Zweifelsfall auch die Polizei zu Rate zu ziehen.

Im Zusammenhang mit dem Verbrechen sind auch Forderungen nach Videoüberwachung und generellen Personenkontrollen erhoben worden. Sie teilen sicher meine Auffassung, dass derartige Maßnahmen letztlich nicht praktikabel sind. Es ist aber notwendig, das Thema in der Lehrerkonferenz zur Sprache zu bringen und die Schülerinnen und Schüler, angemessen und ohne sie zu verunsichern, zur Wachsamkeit anzuhalten.

Ich möchte Sie ferner um eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bitten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sollten gebeten werden, mit ihren Kindern rechtzeitig und vertrauensvoll über mögliche Gefahren auf dem Schulweg und in der Schule zu sprechen. Die Kinder sollten angehalten werden, sofort zu melden, wenn sie von fremden Personen angesprochen werden oder wenn sie verdächtige Personen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sehen. Angesichts des bestürzenden Vorfalles möchte ich auch noch einmal an unser Schreiben vom 21.02.2001 Nr. III/5 - S 4313 - 6/147 „Maßnahmen bei nicht gemeldetem Fernbleiben vom Unterricht“ erinnern.

Die staatlichen Schulen werden gebeten, unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen. Den nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

gez. Monika Hohlmeier, Staatsministerin

**Hinweis: Das KMS vom 21.02.2001 Nr. III/5 - S 4313 - 6/147 „Maßnahmen bei nicht gemeldetem Fernbleiben vom Unterricht“ ist abgedruckt in: Schulanzeiger Nr. 5 (Mai) 2001, S. 117**

## Verwendung von Speckstein im Unterricht

KMS vom 08. November 2001 Nr. VI/9-S4402/17-6/121 509

Bei Messungen an einem unabhängigen Hamburger Fachinstitut wurde festgestellt, dass Speckstein, wie er zum Teil an Schulen vor allem im Kunstunterricht verwendet wird, geringe Asbestbelastungen aufweisen kann.

Obwohl die Konzentration in allen Fällen sehr niedrig war, wird aus Gründen der Vorsorge in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz die Bearbeitung von Speckstein sofort bis zur Erstellung einer bundesweiten einheitlichen Regelung verboten!

Gegen eine Aufbewahrung von Exponaten bestehen keine Bedenken.

Sofern in den Räumen, in denen Speckstein bearbeitet worden ist, eine regelmäßige Grundreinigung erfolgt ist, und sie nicht in größerem Umfang zur offenen Lagerung von Arbeitsmaterial und Exponaten (Staubablagerungen !) genutzt werden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Ist dies nicht der Fall, muss u.U. eine fachgerechte Reinigung durch eine entsprechende Firma durchgeführt werden.

Bezüglich einer ggfs. durchzuführenden Reinigung werden in den nächsten Tagen weiterführende Hinweise übersandt.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Schulen in ihrem Aufsichtsbezirk unverzüglich vom Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden einzeln per e-mail informiert.

gez. Weidenhiller, Oberstudiendirektor

## Übertrittsverfahren an die sechsstufige Realschule zum Schuljahr 2002/03

KMS vom 07.11.2001 Nr. IV/1-S7302-4/118 729

Mit Wirkung vom 15. September 2001 wurde die Schulordnung für die Realschulen (RSO) vom 05.09.2001 - veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/2001 S. 620 -in Kraft gesetzt.

Für die Aufnahme in die sechsstufige Realschule zum Schuljahr 2002/03 gelten die Bestimmungen des § 5 RSO.

Für Schüler, die mit einem Gesamtnotendurchschnitt 2,66 am Probeunterricht einer Realschule sowie für Schüler, die an einem Probeunterricht an einem Gymnasium teilnehmen gelten die dortigen Bestimmungen mit folgenden Änderungen:

- a) Entgegen der Bestimmungen in § 5 Abs. 3 Satz 3 RSO ist aber die Aufnahme ausgeschlossen, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern die Note 5 oder die Note 6 oder einmal die Note 5 und einmal die Note 6 erzielt wurde.
- b) Schüler mit Notendurchschnitt 2,66 im Übertrittszeugnis, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können in die sechsstufige Realschule aufgenommen werden, es sei denn, sie haben im Probeunterricht in beiden Fächern die Note 5 oder die Note 6 oder einmal die Note 5 und einmal die Note 6 erzielt (siehe Ziffer a) und wenn die Erziehungsberechtigten an einem Beratungsgespräch an der Realschule teilgenommen haben. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in den genannten Fällen nach dem Beratungsgespräch über den Übertritt.

- c) Schüler mit Notendurchschnitt 2,66 im Übertrittszeugnis, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben und die die Voraussetzungen der Nr. 2.b) nicht erfüllen, können, wenn sie an die sechsstufige Realschule übertreten wollen, am Probeunterricht zum Nachtermin nach § 7 Abs. 1 Satz 3 RSO („in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen. Dies gilt auch für Schüler mit Notendurchschnitt 3,00 und schlechter, die ohne Erfolg am Probeunterricht des Gymnasiums teilgenommen haben.

Die Regierungen werden gebeten, die Staatlichen Schulämter, die Grundschulen und die Hauptschulen sowie die Beratungslehrkräfte über diese Bestimmungen in Kenntnis zu setzen.

Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

## **Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2002**

RBek vom 16. November 2001, Nr. 500 – 5147.1 – 102

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 02. Mai 1978 Nr. A/13 – 8/40242 (KMBl I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3 – P 4021 – 8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 07. August 1995 Nr. III/3 – P 4021 – 8/72365 (KWMBI I Nr. 16 / 1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2002 sind auf besonderem Formblatt in fünf-facher Ausfertigung bis spätestens 01. Februar 2002 auf dem Dienstweg bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- Für Lehrer an Grund- und Hauptschulen, Schulen für Behinderte und Kranke (Förderschulen) und berufliche Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen) die Regierung
- Für Lehrer an den übrigen Schularten

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Formblätter sind bei der Regierung der Oberpfalz, Tel.: 0941/ 5680 – 501 anzufordern.

I.A. C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf  
„Modist/Modistin“ an der Städtischen Berufsschule für Beklei-  
dung in München und Aufhebung des Landesfachsprengels an  
der Städtischen Berufsschule II Regensburg**

RBek vom 12. November 2001 Nr. 530.6 – 5204.22 – 41

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Oberbayern vom 07. August 2001 Nr. 540.10 – 5204 – 20/01 bekannt gemacht und für den Regierungsbezirk Oberpfalz in Kraft gesetzt.

Die Aufhebung des Landesfachsprengels an der Städt. Berufsschule II für Ernährungs-, Textil-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe Regensburg erfolgt

- a) mit Wirkung vom 01. August 2001 für die Jahrgangsstufen 10 und 11,
- b) mit Wirkung vom 01. August 2002 für die Jahrgangsstufe 12.

Regensburg, 12. November 2001

I.A. C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

**Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 07. August 2001**

**Nr. 530.10 – 5204 -20/01:**

„Die Regierung von Oberbayern erlässt folgende Bekanntmachung:

1. An der Städtischen Berufsschule für Bekleidung in München wird ein Fachsprengel im Ausbildungsberuf „Modist/Modistin“ gebildet, der die Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 sowie das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst.
2. Der entgegenstehende Fachsprengel an der Städt. Berufsschule II Regensburg wird aufgehoben.
3. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben die genannte Berufsschule zu besuchen.
4. Die Sprengelbildung wird für die Jahrgangsstufen 10 und 11 am 01.08.2001, für die Jahrgangsstufe 12 am 01.08.2002 wirksam.

München, 07.08.2001

Regierung von Oberbayern

Werner Hans B ö h m, Regierungspräsident

### Übertrittsverhalten nach der 4.Jgst. Grundschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2001/2002

Schulamt	Schülerzahl 4.Jgst. 2000/2001	Übertritte für 2001/2002 an				Gesamtübertritte nach der 4.Jgst. für 2001/2002		Bemerkungen
		Gym.	in%	R 6	in %	Übertritt ges.	in %	
AM	445	137	30,8	59	13,3	196	44,0	<b>R 6-Region</b>
R-St*)	1.056	404	38,3	149	14,1	553	52,4	<b>R 6-Region</b>
WEN	436	159	36,5	48	11,0	207	47,5	1 R 6-Schule, 1 R 4-Schule
A-S	1.416	374	26,4	299	21,1	673	47,5	<b>R 6-Region</b>
CHA	1.633	442	27,1	81	5,0	523	32,0	1 R 6-Schule, 4 R 4-Schulen
NM	1.738	414	23,8	402	23,1	816	47,0	<b>R 6-Region</b>
NEW	1.333	366	27,5	81	6,1	447	33,5	2 R 4-Sch, aber Einzugsgebiet von WEN
R-L	2.307	757	32,8	441	19,1	1198	51,9	<b>R 6-Region</b>
SAD	1.819	473	26,0	223	12,3	696	38,3	2 R 6-Schulen, 3 R 4-Schulen
TIR	966	274	28,4	143	14,8	417	43,2	2 R 6-Schulen, 1 R 4-Schule
<b>Opf</b>	<b>13149</b>	<b>3800</b>	<b>28,9</b>	<b>1926</b>	<b>14,6</b>	<b>5726</b>	<b>43,5</b>	

\*) einschließlich private Montessori-Schule

## Übertrittsverhalten in der 4. Jahrgangsstufe in der Oberpfalz Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2001/2002

Schulamt	Übertritte an Gymnasium (in %)		Übertritte an 6-st.Realschule (R 6) (in %)		Übertritte gesamt (in %)		Bemerkung zu 2001/2002			
	2000/2001	2001/2002	Differenz	2000/2001	2001/2002	Differenz				
AM	27,3	30,8	3,5	11,1	13,3	2,2	38,4	44,0	5,6	keine neue R 6
R-St	38,3	38,3	0	14,3	14,1	-0,2	52,6	52,3	-0,3	keine neue R 6
WEN	34,4	36,5	2,1	0	11,0	11,0	34,4	47,5	13,1	1 neue R 6
A-S	27,0	26,4	-0,6	16,7	21,1	4,4	43,7	47,5	3,8	1 neue R 6
CHA	22,1	27,1	5,0	0,3	5,0	4,7	22,4	32,0	9,6	1 neue R 6
NM	27,6	23,8	-3,8	5,6	23,1	17,5	33,3	47,0	13,7	3 neue R 6
NEW	25,9	27,5	1,6	0,1	6,1	6,0	26,0	33,5	7,5	keine neue R 6, aber Einzugszg. von WEN
R-L	32,3	32,8	0,5	16,0	19,1	3,1	48,3	51,9	3,6	keine neue R 6
SAD	27,6	26,0	-1,6	6,0	12,3	6,3	33,6	38,3	4,7	1 neue R 6
TIR	28,5	28,4	-0,1	0	14,8	14,8	28,5	43,2	14,7	2 neue R 6
Opf	28,8	28,9	0,1	7,8	14,7	6,9	36,6	43,5	6,9	9 neue R 6

**Übertrittsverhalten nach der 5. Jgst. Hauptschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2001/2002**

Schulamt	Schülerzahl 5. Jgst. 2000/2001	Übertritte für 2001/2002 an				Gesamtübertritte nach der 5. Jgst. für 2001/2002		Bemerkungen
		Gym.		R 6		Übertritt ges.	in %	
		in %	R 6	in %	in %			
AM	290	15	36	5,2	12,4	51	17,6	<b>R 6-Region</b> - R 6-Region : alle Realschulen im Einzugsgebiet sind bereits sechsstufig - R 4 -Schule : vierstufige Realschule (Umwandlung in R 6 erst in den Jahren 2002 - 2004)
R-St*)	556	11	71	2,0	12,8	82	14,7	
WEN	302	30	18	9,9	6,0	48	15,9	
A-S	763	30	63	3,9	8,3	93	12,2	
CHA	1136	29	4	2,6	0,4	33	2,9	
NM	1103	42	98	3,8	8,9	140	12,7	
NEW	920	25	27	2,7	2,9	52	5,7	
R-L	1141	24	113	2,1	9,9	137	12,0	
SAD	1129	18	20	1,6	1,8	38	3,4	
TIR	737	21	28	2,8	3,8	49	6,6	
<b>Opf</b>	<b>8077</b>	<b>245</b>	<b>478</b>	<b>3,0</b>	<b>5,9</b>	<b>723</b>	<b>9,0</b>	

\*) einschließlich private Montessori-Schule

Übertrittsverhalten nach der 6. Jgst. Hauptschule in der Oberpfalz an vierstufige Realschulen  
und Wirtschaftsschulen zum Schuljahr 2001/2002

Schulamt	Schüler- zahl 6.Jgst. 2000/2001	Übertritte für 2001/2002 an				Gesamtübertritte nach der 6.Jgst. für 2001/2002	
		vierstufige Realschule (R 4)	in %	Wirtschafts- schule	in %	Übertritt gesamt	in %
AM	236	11	4,7	16	6,8	27	11,4
R-St	522	57	10,9	2	0,4	59	11,3
WEN	262	66	25,2	21	8,0	87	33,2
A-S	794	89	11,2	41	5,2	130	16,4
CHA	1217	386	31,7	26	2,1	412	33,9
NM	1045	277	26,5	3	0,3	280	26,8
NEW	861	225	26,1	72	8,4	297	34,5
R-L	1175	258	22,0	18	1,5	276	23,5
SAD	1177	308	26,2	10	0,8	318	27,0
TIR	731	196	26,8	12	1,6	208	28,5
<b>Opf</b>	<b>8020</b>	<b>1873</b>	<b>23,4</b>	<b>221</b>	<b>2,8</b>	<b>2094</b>	<b>26,1</b>

## Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Ausgleich von Prüfungsnachteilen an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen und Fachakademien aufgrund dauernder Behinderung**  
KMBek vom 05. Oktober 2001 Nr. VII/9-S9500-7/106 236  
KWMBI I Nr. 20/2001, S. 415
- **Schulversuch „Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 1“**  
KMBek vom 25. Oktober 2001 Nr. IV/1-S7402/17-4/117 279  
KWMBI I Nr. 21/2001, S.447

## Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 26. November 2001 Nr. 5/5.1 - 5112-125  
zur KMBek vom 09. November 2001 Nr. IV/3- P 7001/1/1-4/122 470

### Die Stelle des **Schulrats (fachlicher Leiter)** beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf**

wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen oder Förderschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **10. Januar 2002** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Lebenslauf
2. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
3. Erklärung über die Wohnsitznahme

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **17. Januar 2002** vorzulegen.

I. A. C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

## Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### Funktionsstellen an Volksschulen

Staatliches Schulam	Schule	Schulgliederung	Schülerzahl	Planstelle	Bemerkung
im Landkreis Schwandorf	VS Schwandorf-Dachelhofen	VS (1.-10.Jgst.)/ 27 Klassen	612	R/Rin	A 14
	VS Schwandorf-Dachelhofen	VS (1.-10.Jgst.)/ 27 Klassen	612	2.KR/KRin	A 12 + Z; Hauptschul- erfahrung erwünscht

### Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschrieben Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um einige Monate verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit**

**für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.**

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **18. Dezember 2001**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **27. Dezember 2001**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **31. Dezember 2001**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

Im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn ist die Stelle einer/eines Referentin/Referenten für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen zum **01. September 2002** neu zu besetzen.

Dafür wird

**ein/e Hauptschullehrer/in** mit dem Fach Evangelische Religionslehre

oder

**ein/e Pfarrer/in**

oder

**ein/e Religionspädagoge/in** mit ausreichender Erfahrung im Religionsunterricht der Hauptschule gesucht.

Erwartet wird eine Person, die kommunikationsfähig ist und Interesse an religionspädagogischen Fragestellungen und an Konzeptionsentwicklungen für den Hauptschulbereich mitbringt. Darüber hinaus wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Gruppenprozesse zu initiieren und zu begleiten. Gefordert ist Teamfähigkeit bei der Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Religionspädagogischen Zentrums und der Kooperation mit externen Partnern. Zur Referententätigkeit gehören im wesentlichen folgende Aufgabenfelder: 4 Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrkräfte im Hauptschulbereich

- \* Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien
- \* Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklungen
- \* beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung
- \* eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre)

Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) ist erforderlich.

Dienstort: Religionspädagogisches Zentrum in Heilsbronn

Bes.Gr.: A 12/13/14 bzw. entsprechend der Berufsausbildung

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum  
**21. Dezember 2001** an die

Evang.-Luth. Kirche in Bayern -Landeskirchenamt-, Meiserstr. 11-13, 80333 München,  
z. H. Herrn Pädagogischen Direktor Wolfgang Henninger zu richten.

**Preisausschreiben 2001/2002**  
**Märchen in der Grundschule**  
**Märchen-Stiftung Walter Kahn**  
**und**  
**Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur Volkach**

**Empfohlen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

**Vorbemerkung**

Das Volksmärchen ist altes Literaturgut, dessen Pflege und Förderung sich die Märchen-Stiftung Walter Kahn zur Aufgabe gemacht hat. Das Märchen, das heute Gegenstand verschiedenster Forschungsdisziplinen ist, hat seit langer Zeit bis in die Gegenwart für das Kind, den Heranwachsenden und den Erwachsenen selbst hervorragende Bedeutung aus literarischer, ästhetischer, psychologischer und pädagogischer Sicht. Die Behandlung der Volksmärchen im Unterricht der Grundschule ist sehr unterschiedlich und fordert z. T. die Kritik von Volks- und Märchenkundlern, Psychologen und Pädagogen heraus.

Ein entscheidender Bereich für den Umgang mit dem Märchen ist die Schule als Vermittlungsinstanz. Ihr kommt für die angemessene Tradierung des Märchens ganz entscheidende Bedeutung zu.

Deshalb schreibt die Märchen-Stiftung Walter Kahn als finanzieller Träger zusammen mit der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur Volkach einen didaktischen Märchen-Preis – vorerst auf das Land Bayern beschränkt – aus und wendet sich dabei ganz bewusst an die Lehrenden.

**Teilnahmeberechtigung**

Lehrerinnen und Lehrer, auch Lehramtsanwärter, an Grundschulen in Bayern

**Preise**

1. Preis EURO 2.000,—
2. Preis EURO 1.000,—
3. Preis EURO 500,—
- 4.-10. Preis je EURO 300,—

**Buchveröffentlichung**

Es ist geplant, einige Arbeiten – nicht nur prämierte – in einem Sammelband zu publizieren.

**Inhaltliche Anforderungen**

Als Preisaufgabe ist ein didaktisch-methodisches Konzept zur Vermittlung von Volksmärchen (deutsche und europäische) im Unterricht der Grundschule, entweder für eine der Jahrgangsstufen 1–4 oder auch jahrgangsstufenübergreifend (z.B. 1/2, 3/4) zu

entwickeln. Dabei sollten auch die psychologisch-pädagogischen Erkenntnisse besonders des letzten Jahrzehnts möglichst verarbeitet werden. Ein entsprechendes hilfreiches Literaturverzeichnis kann gegen eine Schutzgebühr von DM 5,- bzw. • 2,50 (in Briefmarken) angefordert werden.

Die einzureichende Arbeit sollte möglichst praktisch erprobt sein, eventuell auch in einem früheren Schuljahr, nicht unbedingt nur in dem für die Bearbeitung vorgesehenen Zeitraum. Bei der Lösung der Aufgabe kann ein einzelner Märchentext im Mittelpunkt stehen, es können aber auch Textsequenzen gebildet und Vergleichstexte herangezogen werden, so dass es sich sowohl um kürzere als auch um längere Unterrichtseinheiten und ebenso um größere Projekte handeln kann.

Das Konzept kann sich auf den Deutschunterricht (Lese- und Literaturunterricht sowie andere Lernbereiche) konzentrieren, aber auch fächerübergreifend bzw. fächerverbindend angelegt sein.

Im Wesentlichen kommt es darauf an, unter Verwendung verschiedener Methoden und unter Einsatz entsprechender Medien das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu erwecken, sie zum Verständnis für das Märchen selbst zu führen und seine positiven psychologischen und pädagogischen Wirkungen und Hilfen für die Entwicklung des Kindes zu nutzen.

### **Umfang und Dokumentation**

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen ist auch der Umfang flexibel zu handhaben. Die eingesandte Arbeit (Diskette und Ausdruck, dazu eventuell andere mediale Aufzeichnungen) sollte 15 Seiten nicht unterschreiten und 40 Seiten nicht überschreiten.

Alle verwendeten Texte sind – mit genauer Quellenangabe – beizulegen.

Dagegen sind Schülerarbeiten nur exemplarisch, also etwa ein oder zwei Beispiele für die Lösung einer Aufgabe, einzubeziehen (keine Klassensätze!). Alle wesentlichen Prozesse und Ergebnisse sind zusammenfassend darzustellen (z.B. Beschreibungen, Statistiken, Tabellen, Bilder/Folien, Fotos von Arbeiten einzelner Schüler oder der Klasse, Videoaufzeichnungen etc.)

### **Einsendeschluss : 30. Juni 2002**

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury (Fachleute aus Wissenschaft und Praxis). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Anschrift für die Einsendung (und eventuelle Rückfragen):**

**Märchen-Stiftung Walter Kahn, Geschäftsstelle (Dr. Irene Geldern-Egmond)  
Ohmstraße 9 , 80802 München, Telefon: 089-38102969, Telefax: -38102970**

### **Studienreise nach Rom vom 29.03.-05.04.2002**

Veranstalter: Biblische Reisen, Stuttgart  
Religionspädagogisches Seminar der Diözese Regensburg  
Gruppenleitung: Reinhard Schmucker und örtlicher Reiseführer

Als einstige Metropole der römischen Kaiser, Stadt der Päpste und Hauptstadt des modernen Italien, voll von unzähligen Zeugnissen vergangenen Glanzes, ist die Stadt

am Tiber nach wie vor eines der attraktivsten Reiseziele Europas. Acht volle Tage haben Sie Zeit, unter sachkundiger Führung die „Ewige Stadt“, das antike und christliche Rom nach einem sorgsam ausgewählten Programm kennenzulernen.

Linienflug von München nach Rom am Fr 29.03.2002:

München ab 07.00 Uhr mit AZ 435

Rom an 08.30 Uhr

Rückflug von Rom nach München am Fr 05.04.2002:

Rom ab 20.35 Uhr mit AZ 438

München an 22.05 Uhr

Der Reisepreis beträgt einschließlich der Fahrt nach OSTIA ANTICA und Unterbringung mit Halbpension in einem 3 Sterne-Haus ca. 2000,— DM.

Teilnehmen können alle Lehrer/innen und Religionslehrer/innen sowie deren Ehepartner oder andere erwachsene Familienmitglieder.

Genaue Unterlagen können ab sofort beim Religionspädagogischen Seminar, Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1511 oder -1517, Fax 0941/597-1520 angefordert werden.

## Buchbesprechungen

### **Unterrichtspaket „Ersthelfer von morgen“**

Herausgeber: Johanniter-Marketing und Service GmbH Berlin

Preis: DM 195,— inclusive MwSt, zuzüglich Porto und Versandkosten

Das Johanniter-Bildungswerk hat ein Unterrichtspaket entwickelt, in welchem Erzieher, Lehrer, Jugendgruppenleiter, engagierte Eltern und viele andere mehr Lehr- und Informationsmaterialien für die Ausbildung von Kindern zum Thema „Erste Hilfe“ erhalten. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit Rolf Zuckowski, als Schirmherren im Projekt „Ersthelfer von morgen“, innerhalb und außerhalb des Ausbildungsbereiches der Johanniter umgesetzt und getestet.

Die Inhalte:

- eine herrliche, kindgerechte Mischung aus Lernen, Spielen, Erleben und kreativ Sein,
- ein Puppenpärchen Jona Joni zum Gernhaben, macht Helfen lebendig,
- 14 Unterrichtsmodule, die ganz nach Bedarf genutzt werden können: im Kindergarten, der Schule, in der Projektwoche, in der Jugendgruppe,
- Folien, Geschichten, Spielebeschreibungen, Mal-, Spiel- und Arbeitsbuch, Lieder auf CD ...

Bestellungen sind zu richten an:

Johanniter-Marketing und Service GmbH, Lützowstraße 94 a, 10785 Berlin,

Tel.: 030/22 49 88 – 0, Fax: 030/22 49 88 – 11

E-Mail: [info@johanniter-service.de](mailto:info@johanniter-service.de)

### **Medienkatalog „MUT ZUM HANDELN - Jugend für Toleranz und Demokratie“**

Herausgeber: Landesmediendienste Bayern e.V.

Der Medienkatalog kann kostenlos angefordert werden bei:

Landesmediendienste Bayern e.V., Postfach 44 01 04, 80750 München

Tel.: 089/38 16 09-0, Fax: 089/39 43 49

e-mail: [info@landesmediendienste-bayern.de](mailto:info@landesmediendienste-bayern.de)

Internet: [www.landesmediendienste-bayern.de](http://www.landesmediendienste-bayern.de)

### **Screening für Schul- und Bildungsberatung SSB**

- **Rechtschreiben, Jahrgangsstufen 1-10**

- **Intelligenz, Jahrgangsstufen 4-9**

von Adam Kormann und Ralf Horn

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken, Theaterstraße 8, 95028 Hof

Das Verfahren wurde nach Veröffentlichung der KMBek vom 16.11.1999 entwickelt und weist folgende Einsatzmöglichkeiten auf:

Feststellung von Verdacht auf Rechtschreibstörung bzw. Rechtschreibschwäche sowie von Rechtschreibstärke auf der Grundlage von neu entwickelten Rechtschreibscreenings für die Jahrgangsstufen 1-10 und einer Normierung an über 15.000 Schülern aller Schularten. Das Verfahren kann zusätzlich zur Diagnose der intellektuellen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Schullaufbahnberatung eingesetzt werden.

Beim SSB handelt es sich um ein besonders zeitökonomisches Verfahren (Durchführungsdauer für beide Teile: 1 Unterrichtsstunde), das von Lehrer/innen, Beratungslehrer/innen und Schulpsychologen/innen im Sinne der Prozessdiagnostik verwendet werden kann. Zu Haupt- und Nebengütekriterien werden detaillierte Angaben gemacht.

Erscheinungstermin: September 2001. Preis (komplett einschl. Kopierrecht für die Rechtschreib-Screenings): ca. DM 130,-

Anfrage an: Swets Test Service, Schaumainkai 69, 60596 Frankfurt(Main), [www.swetest.de](http://www.swetest.de)

### **Oberpfälzer Heimat - 46. Band 2002**

Beiträge zur Heimatkunde der Oberpfalz 2001, 1. Aufl., 208 S., zahlr. Abb. in s/w, kart., Euro 11,—  
Druck: K. Knauf, Buchdruckerei und Verlag, Weiden i.d.OPf

Auch in diesem Jahr stellen wieder 15 Autoren neue Forschungsergebnisse zur Oberpfälzer Volkskunde und Geschichte dar. Die Spanne reicht von der geschichtlichen Darstellung der oberpfälzischen Forstverwaltung bis zur Beschreibung neuer bronzzeitlicher Funde. Mit dem 46. Band bietet der Heimatkundliche Arbeitskreis im Oberpfälzer Waldverein allen, die an heimatkundlichen Themen interessiert sind, interessanten Lesestoff und eine Fülle an Quellenmaterial, das auch für den Unterricht aufbereitet werden kann.

Erhältlich im Buchhandel zum Preis von Euro 11,— oder im Abonnement zum Preis von Euro 9,—.

Vertrieb: Heimatkundlicher Arbeitskreis, Pfarrplatz 4, 92637 Weiden i. d. OPf

Redaktion: Adalbert Busl, R, Kettelerstraße 4a, 95676 Wiesau

Bernd Ganser (Hrsg.)/Birgit Gailer

### **Die Auer Unterrichtsmaterialien für Mathematik**

1. Jahrgangsstufe

#### **Band 1**

Mit 68 Kopiervorlagen

Auer Verlag Donauwörth, 1. Auflage 2001

72 Seiten, DIN A4, kartoniert

ISBN 3-403-03279-5

DM 29,80

Komplette Unterrichtsmaterialiensammlung für Mathematik in der Grundschule zum neuen bayerischen Grundschullehrplan!

Die Auer Unterrichtsmaterialien für Mathematik sind eine neue Reihe, in der alle relevanten Lerninhalte für den direkten Einsatz im Unterricht aufbereitet sind! Jeder Band enthält ganzseitige Vorschläge zur Einführung der Themen des neuen bayerischen Grundschullehrplans sowie sofort einsetzbare Kopiervorlagen.

Band 1 für die 1. Jahrgangsstufe deckt die Themen für das erste Schulhalbjahr ab.

In den ganzseitigen Lehrer-Infos werden für jedes Thema Tipps zum Materialbedarf, für die Hinführung zum Stundenthema, zur Erarbeitung und Weiterarbeit gegeben. Mit den speziell darauf abgestimmten Kopiervorlagen kann problemlos eine ganze Unterrichtseinheit gestaltet werden. Die Kopiervorlagen bieten eine sorgfältig abgestimmte Auswahl an Materialien zur Einführung, Übung und Differenzierung. Der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad ist deutlich auf den Blättern gekennzeichnet, so dass sowohl für schwächere als auch für höher begabte Kinder Übungsangebot besteht.

Immer wieder unterschiedliche Methoden und Sozialformen bieten die Möglichkeit, den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten.

Alle Themen werden anhand anschaulich dargestellter Situationen aus der Lebenswelt der Kinder aufgearbeitet. Das liefert nicht nur zahlreiche Sprechansätze, sondern fordert zum Entdecken mathematischer Zusammenhänge auf, motiviert individuelle Lösungsansätze und ermöglicht ein aktives, selbstbestimmtes Lernen.

Der Herausgeber Bernd Ganser ist Institutsrektor und Schulpsychologe an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen. Die Autorin des ersten Bandes Birgit Gailer ist Grundschullehrerin.

Sabine Martschinke/Eva-Maria Kirschhock/Angela Frank

**Diagnose und Förderung im Schriftspracherwerb**

**Band 1: Der Rundgang durch Hörhausen**

Erhebungsverfahren zur phonologischen Bewusstheit

Auer Verlag Donauwörth, 1. Auflage 2001

68 S., DIN A4, kartoniert

ISBN 3-403-03484-4

DM 32,80

Maria Forster/Sabine Martschinke

**Diagnose und Förderung im Schriftspracherwerb**

**Band 2: Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi**

Übungen und Spiele zur Förderung der phonologischen Bewusstheit

Auer Verlag Donauwörth, 1. Auflage 2001

152 S., DIN A4, kart.

ISBN 3-03-03483-6

DM 44,80

So gelingt der Schriftspracherwerb!

Richtig lesen und schreiben lernen von Anfang an - das ist es, was alle Kinder der ersten Klasse sich wünschen! Aus empirisch gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Schriftspracherwerb entwickelten die Autorinnen, alle Wissenschaftlerinnen im Bereich Gundschulforschung, ein detailliertes Diagnose- und Trainingsprogramm für die Lemschwäche LRS, das bereits an zahlreichen Schulen im Anfangsunterricht erfolgreich eingesetzt wird.

Zwei Bände - ein Konzept: Schulung der phonologischen Bewusstheit

Sie spielt nach heutigem Erkenntnisstand nachweislich die wichtigste Rolle für einen erfolgreich verlaufenden Schriftspracherwerb. Die phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne umschreibt Fähigkeiten, die eher sprechrhythmisch zu bewältigen sind (Wörter in Silben gliedern, reimen,...). Die phonologische Bewusstheit im engeren Sinne bezeichnet Fähigkeiten, die mit der Phonem-analyse und -Synthese sowie der Manipulation von Lauten gekennzeichnet werden kann.

Das Diagnoseverfahren ist in einen spielerischen „Rundgang durch Hörhausen“ eingebettet, so auch der Titel des ersten Bandes. Zunächst wird der Begriff der phonologischen Bewusstheit geklärt, anschließend die Konzeption erläutert und zum Schluss der Test, dessen Durchführung sowie Auswertung beschrieben. In einem umfangreichen Anhang sind alle Materialien aufgeführt, die für den Test benötigt werden. Das Diagnoseverfahren kann schon zu Beginn des ersten Schuljahres, teilweise schon am Ende der Kindergartenzeit eingesetzt werden. So können „Risikokinder“ erkannt und gezielt fehlende Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb aufgedeckt werden.

Das zweibändig angelegte Werk umfasst neben dem Diagnoseinstrument auch ein ausführliches Trainingsprogramm mit dem Titel „Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi“.

Nach einem kurzen theoretischen Abriss zur phonologischen Bewusstheit schließt sich ein umfangreicher Praxisteil mit neuen Übungsformen an. Mit der vielseitigen Materialsammlung zu den Bereichen Lausch- und Reimaufgaben, Aufgaben zur Silbe und zu den Phonemen, Lese- und Schreibtraining sowie Aufgaben zum schnellen Lesen kann jedes Kindes gezielt gefördert werden.

Das Trainingsprogramm mit vielfältigen, kindgerechten Materialien kann bei einzelnen Kindern oder auch mit ganzen Klassen durchgeführt werden und von Schulbeginn an den Leselernprozess begleiten.

Das Autorenteam:

Dr. Sabine Martschinke - Akademische Rätin

Eva-Maria Kirschhock - Wissenschaftliche Assistentin

Angela Frank - Diplompädagogin, Wissenschaftliche Assistentin

Maria Forster - Lehrerin, ehem. Wissenschaftliche Mitarbeiterin

(alle am Institut für Grundschulforschung an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg)

**Schulprogramm Gewaltprävention . Ergebnisse aktueller Modellversuche**

Herausgegeben von Hartmut Balsler, Hartmut Schrewe

und Nicole Schaaf

Beiträge zur Schulentwicklung

2. Auflage 2001, 192 Seiten, kartoniert,

DM 29,80

ISBN 3-472-04587-6 HLV

Nicht jeder muss das Rad neu erfinden; oft ist es sinnvoll, davon zu lernen, wie andere Schul-

---

gemeinden Lösungswege gegen Gewalt erarbeitet haben. Praktiker aus 22 Projekten aus allen Bundesländern haben ihre Projekte auf einer gemeinsamen Tagung analysiert und diskutiert. Welche positiven Erfahrungen zur Vermeidung von Gewaltphänomenen gibt es? Was kann man tun, wenn bereits Gewaltprobleme aufgetreten sind? Welche Fehler sollte man vermeiden, wenn man mit Gewaltpräventionsprojekten beginnt? Schulen, Kommunen, Ämter, Vereine, Stiftungen und Universitäten haben unterschiedliche Projekte in Gang gesetzt, die hier vorgestellt und durch zwei ausländische Projekte ergänzt werden. Die Modellversuche beziehen sich auf Alltagsaggressionen und manifeste Gewalt in allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen. Darüber hinaus beschäftigen sich Projekte mit Konzepten zur Lehreraus- und Fortbildung und mit außerschulischen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Schulen, die sich in ihrem Schulprogramm mit der Thematik Gewaltprävention befassen wollen, erhalten ausführliche Informationen im Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis, Brühlsbachstr. 2a, 35578 Wetzlar.

**Die Autoren:**

Hartmut Baiser: Lehrer und Schulpsychologe, Leiter des Modellversuchs »Schule ohne Gewalt« am Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Lahnkreis Limburg-Weilburg. Lehrbeauftragter der Universität Gießen, Fachbereich Pädagogische Psychologie.

Hartmut Schrewe: Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg. Lehrbeauftragter der Universität Marburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften.

Nicole Schaaß: Schulpsychologin und Mitarbeiterin im Modellversuch »Schule ohne Gewalt« am Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Lahnkreis Limburg-Weilburg.

Thomas Böhm:

**Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Schule. Schulrechtlicher Leitfaden.**

180 Seiten, gebunden Luchterhand Verlag 2001

DM 29,- ; ISBN 3-472-04300-8

Von Störungen des Unterrichts über die Prügelei auf dem Schulhof bis zum Drogenhandel reicht die Palette der geringfügigen oder schwerwiegenden Störungen der schulischen Ordnung und der Missachtung der Rechte anderer, auf die die Schule mit erzieherischen Mitteln und Ordnungsmaßnahmen reagieren muss. Nahezu untrennbar verbunden mit den pädagogischen Erwägungen sind dabei Rechtsfragen wie die nach Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Systematisch und praxisnah werden anhand zahlreicher Fallbeispiele aus der Rechtsprechung alle rechtlich relevanten Aspekte des erzieherischen Einwirkens und der Ordnungsmaßnahmen dargestellt. Der Leitfaden dient daher sowohl als Nachschlagewerk zur Lösung konkreter Probleme aus der schulischen Praxis als auch durch die Lektüre der zahlreichen Fallbeispiele zur Schulung des eigenen Urteilsvermögens.

Das Buch greift ein für den Schulalltag zentrales Thema auf, das bereits vielfach Erörterungsgegenstand der Zeitschrift „SchulRecht - Informationsdienst für Schulleitung und Schulaufsicht (SchuR)“ gewesen ist, und vertieft und ergänzt es in geeigneter Weise

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich DM 18,-,-. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg, Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.